

Auspufblenden Touareg R5

Beitrag von „Andre86“ vom 23. Juli 2009 um 16:51

Zitat von Fisch

Hoch lebe unsere Regelungswut. Wie unterschiedlich das doch überall gesehen wird, zumal nicht derjenige der ein Teilegutachten erstellt darüber entscheidet ob eine Betriebserlaubnis erlischt oder nicht sondern die Straßenverkehrsbehörde. Und dafür gibt es ganz bestimmte Kriterien.

Wie geschrieben, die Dekra hier (in HRO) sagte mir, da die Blenden nicht über die Aussenmaße des Fahrzeugs hinausragen sind sie nicht abnahmepflichtig, O-Ton: sonst müssten Sie sich ja die Dosenblechblenden für 5,50 EUR aus dem Baumarkt auch eintragen lassen 🙄.

Hallo Fisch,

die Aussage kann ich bestätigen. Ich habe die Blenden auch auf meinem Dicken. Ich war mir auch unsicher, ob ich eine TÜV-Abnahme brauche oder nicht. Nach Rücksprache - ganz klares NEIN. Ich denke eher, dass so etwas erforderlich ist, sobald man anfängt Dinge an das Auto zu schweißen. Kenn mich aber da zu wenig aus....

Gruß aus Köln,
André